



DBSH – Deutscher Berufsverband  
für Soziale Arbeit e. V.  
Landesverband Sachsen  
Stiftsstr. 7  
04317 Leipzig

[info@dbsh-sachsen.de](mailto:info@dbsh-sachsen.de)  
[www.dbsh-sachsen.de](http://www.dbsh-sachsen.de)

## Ein Blick in den Rückspiegel – 100 Jahre berufsständische Vertretung

„Wir wollen im Interesse unserer Arbeitsleistung und in unserem Interesse uns erkämpfen, was wir noch nicht haben, wir wollen nicht länger dem freien Arbeitsvertrag ohne Rückhalt ausgeliefert sein! Wir wollen nicht länger mit ansehen, daß unausgebildete Kräfte unsere Arbeit übernehmen! Wir brauchen eine Berufsorganisation, die die Interessen unseres Berufes vertritt!“ (Wachenheim nach Hering/ Münchmeier, 2003: 124.) Mit diesen Worten plädierte Hedwig Wachenheim in den Blättern für Soziale Arbeit vom 1. April 1916 für die Gründung einer Organisation, welche die berufsständischen Interessen der Beschäftigten in sozialen Berufen - damals vor allem in Bezug auf die Berufsgruppe der Sozialbeamtinnen - wirkungsvoll bündeln und nach außen vertreten könne.

Zwar gab es bereits erste Interessengruppen, wie die 1893 gebildeten *Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit*, den 1903 gegründeten *Verband der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission* oder den 1912 ins Leben gerufenen *Verband der Jugendgruppen und Gruppen für soziale Arbeit*, jedoch bezogen sich diese entweder auf eine partikulare Interessenvertretung oder schienen nicht in der Lage zu sein, aufgrund der Zusammensetzung aus ehrenamtlich und beruflich arbeitenden Kräften [...], die Berufsinteressen zu vertreten.“ (Wachenheim nach Hering/ Münchmeier, 2003: 124.) Deshalb gründete sich neben dem *Verein katholischer Sozialbeamtinnen Deutschlands (VKS)* im Jahr 1916 die erste interkonfessionelle, neutrale Berufsorganisation für Sozialbeamtinnen, Fürsorgerinnen und Wohlfahrtspflegerinnen: der *Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen (DVS)*. Seine Aufgaben wurden damals dahingehend festgelegt, „immer von neuem die geschlossene Standesverantwortlichkeit den Sozialbeamtinnen bewußt zu machen, die Erkenntnis ihrer Pflichten der Arbeit gegenüber, ihrer Aufgabe als Glied der Volksgemeinschaft in ihnen wach zu halten“ (Israel nach Paulini, 2001: 135.) sowie - modern formuliert - einen Diskurs über Rechte und Pflichten der beruflichen Tätigkeit anzuregen und durch Weiterbildungsangebote bei der gelingenden Ausübung der Tätigkeit zu unterstützen. Die Tätigkeit als Frauenverband lässt sich vor dem Hintergrund des gerade erst für Frauen erschlossenen Arbeitsfeldes verstehen, welches nicht zuletzt durch den Ersten Weltkrieg an Dynamik gewann und durch eine geschlechtsspezifisch ausgerichtete, hierarchische Unterteilung in männlich besetzte Verwaltungen mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen und durch Frauen ausgeführte konkrete fürsorgerische Tätigkeiten in der Interaktion mit Notleidenden geprägt war. „Die fachlich ausgebildeten Frauen finden sich darin, zugespitzt gesagt, als ihrer autonomen Entscheidungskompetenz beraubten Handlangerinnen von fachlich nicht ausgebildeten männlichen Verwaltungsbeamten und Angestellten wieder.“ (Hering/ Münchmeier, 2003: 122.)

Unter diesen Bedingungen entwickelte sich das Projekt der berufsständischen Vertretung mit Erfolg. Von ungefähr 300 Mitgliedern im ersten Jahr nach der Gründung erlebte der *DVS* einen raschen Zuwachs auf 4500 Mitgliedern im Jahr 1930. In dieser Zeit ist er der mitgliederstärkste Berufsverband im Bereich der sozialen Arbeit. (Vgl. Paulini, 2010: 81.) Im Jahr 1920 schlossen sich der Verband der Inneren Mission, VKS und DVS zur *Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflegerinnen* zusammen, um ihre gemeinsamen Ziele noch besser verfolgen zu können. Die Leistungen der Berufsverbände reichten von der Herausgabe von Mitteilungen an die Mitglieder zu Informationszwecken und zur Pflege des Zusammenhalts über Formen der Stellenvermittlung, Angebote zur Altersvorsorge, die Einrich-

tung von Fonds für bedürftige Mitglieder und vergünstigte Erholungsmöglichkeiten bis hin zur gemeinsam veröffentlichten Zeitschrift „Soziale Berufsarbeit“. (Vgl. Paulini, 2010: 82f.) Insgesamt - und damit auch alle in der weiteren Entwicklung gegründeten, kleineren Verbände umfasst - kann der Organisationsgrad in der Sozialen Arbeit gegen Ende der 1920er Jahre auf 30 - 50% geschätzt werden. (Vgl. Schneider, 2001: 6.)

Nach der Zeit des Nationalsozialismus knüpften die einzelnen Verbände wieder an ihre Tätigkeit an, wobei die nun in *Deutscher Berufsverband der Sozialarbeiterinnen (DBS)* und der *Berufsverband der katholischen Fürsorgerinnen* - später als *Berufsverband der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (BSS)* - umbenannten Vertretungen, weiterhin die meisten Mitglieder aufwiesen. Nachdem der BSS auch die Vertretung von HeilpädagogInnen als Berufsverband der Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen und Heilpädagogen (BSH) übernommen hatte, schlossen sich DBS und BSH schließlich im Jahr 1993 zum DBSH zusammen.

Welche Bedeutung entfaltet das historische Bewusstsein über die Wurzeln der berufsständigen Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit für die Tätigkeit des DBSH heute? Einerseits basiert der Berufsverband heute auf der 1916 zu Grunde gelegten Idee einer weltanschaulich ungebundenen, überparteilichen berufsständischen Interessenvertretung seiner Mitglieder. Andererseits verdeutlicht die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, dass nur durch den solidarischen Zusammenschluss von Fachkräften der Sozialen Arbeit sowie den unermüdlichen Einsatz für die eigenen Belange eine Einflussnahme auf die bestehenden Arbeitsbedingungen und die Entwicklung genommen werden konnte, die den Berufsstand der Sozialen Arbeit nachhaltig gestärkt hat und das vergangene zu einem „sozialpädagogischen Jahrhundert“ (Rauschenbach, 1999.) werden ließen. Dabei galt es, viele Hürden zu nehmen, schwierige Entscheidungen zu treffen, aus Fehlern zu lernen und fachliche Interessen immer wieder in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen einzubringen. Gerade in Zeiten, in denen zunehmende Ökonomisierungstendenzen und ein entgrenzter Neoliberalismus die fachliche Umsetzung Sozialer Arbeit auf der Grundlage des Anspruches sozialer Gerechtigkeit zunehmend erschwert (Vgl. Thiersch, 2011: 973f.) und viele Fachkräfte ihre wertvolle Tätigkeit unter prekären Arbeitsbedingungen ausüben, gilt es deshalb umso mehr, sich solidarisch füreinander und für unseren Berufsstand einzusetzen. Je mehr Fachkräfte der Sozialen Arbeit sich im Berufsverband als öffentlich wirksamer Vertretung des Berufsstandes zusammenschließen, desto besser kann dies gelingen. Deshalb gilt es, ganz im Sinne unseres Vorgängerverbandes DBS, auch andere Fachkräfte der Sozialen Arbeit von dieser Idee zu begeistern:

„Der Anschluß aller Angestellten, die auf sozialen Gebieten tätig sind, ist zwecks Aufgaben des Verbandes dringend zu wünschen.“ (Blätter für Soziale Arbeit nach Reinicke, 1990: 5.)

*Matthias Stock*

- Hering, S./ Münchmeier, R. [2003]: Geschichte der Sozialen Arbeit : Eine Einführung. 2. Aufl. Weinheim, München: Juventa.
- Paulini, C. [2001]: „Der Dienst am Volksganzen ist kein Klassenkampf“ : Die Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen im Wandel der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer.
- Paulini, C. [2010]: Zur Bedeutung von Berufsverbänden für die Professionalisierung Sozialer Arbeit. In: Hammerschmidt, P./ Sagebiel, J. (Hrsg.): Professionalisierung im Widerstreit : Zur Professionalisierungsdiskussion in der Sozialen Arbeit - Versuch einer Bilanz. München: AG SPAK. S. 77 - 94.
- Rauschenbach, T. [1999]: Das sozialpädagogische Jahrhundert. Weinheim, München: Juventa.
- Reinicke, P. [1990]: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte : Von den Anfängen bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. 2. überarb. u. erw. Aufl. Frankfurt a. M.: Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Schneider, V. [2001]: Sind wir, was wir glauben? In: Forum Sozial, 3/2001. S. 5 - 7.
- Thiersch, H. [2011]: Moral und Soziale Arbeit. In: Otto, H.-U./ Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit : Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearb. Aufl. München, Basel: Ernst Reinhardt. S. 968 - 979.